# So eine kleine Synkope verdirbt keinem die Fastnacht!

#### **GESCHICHTEN AUS DER PRAXIS**

#### Was MMW-Leser erleben

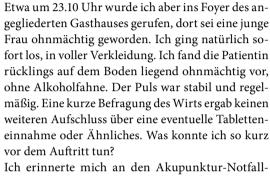


Ein närrischer Notfalleinsatz

Heitere, ärgerliche und oft auch seltsame Erlebnisse prägen den ärztlichen Alltag. Schicken Sie uns Ihre Geschichten an: cornelius.heyer@springer.com



Als Feuerwehrarzt war es für mich immer Ehrensache, dass ich mich an der Fasnet-Aufführung beim alljährlichen Zunftabend beteilige. Vor einigen Jahren – noch vor der Pandemie, wie man sich denken kann – war es wieder soweit, es wurde schwungvoll gefeiert. Der Feuerwehrauftritt ist immer der Höhepunkt des Abends, er war für etwa 23.30 Uhr geplant. Wir Feuerwehrmänner hatten einen Tanz vorbereitet – als verkleidete Geishas, komplett mit geschminktem Gesicht, die meisten aber auch mit Bart. Auch ich sah so wild aus.



Ich erinnerte mich an den Akupunktur-Notfallpunkt Du 26, der auf der Strecke zwischen Oberlippe und Nase genau zwischen dem mittleren und dem oberen Drittel liegt. Kurzerhand stimulierte ich ihn kräftig mit dem Fingernagel. Unverzüglich öffnete die Frau die Augen, schaute mir in mein Geisha-Gesicht und – und fiel vor lauter Schreck gleich wieder in Ohnmacht. Nach nochmaligen Stimulationen, Ansprachen und leichtem Schütteln war sie aber wieder ansprechbar. Der Kreislauf stabilisierte sich. Ich riet ihr, rasch heimzugehen und bei Verschlechterung den Notarzt zu rufen. Sie versprach es mir, und ich absolvierte beruhigt meinen Auftritt.

Zwei Stunden später traf ich sie selig tanzend auf der Tanzbühne wieder.

Dr. med. Wulf Gisevius, Höchenschwand



### Viele sehen im Hausarzt einen Attest-Automaten

Es erstaunt mich immer wieder, wie unbedarft manche Patienten ärztliche Atteste abfordern. Dass ich Wert darauf lege, dass es mit Dokumenten, die ich unterzeichne, auch seine Richtigkeit hat, stößt bei diesen Patienten oftmals auf Unverständnis.

Gut in Erinnerung geblieben ist mir ein Patient, der am Anfang der Coronavirus-Pandemie eine Reise nach Fernost nicht antreten wollte. Aus heutiger Sicht durchaus verständlich, aber eine Reisewarnung für sein Reiseziel lag nicht vor. So kam er zu mir, auf dass ich ihm ein Attest für seine Reiserücktrittversicherung ausstellen möge. Allerdings hatte er sich auch keine akute Erkrankung zugezogen, die zum Reiserücktritt berechtigt hätte. Für den Mann ganz einfach: Da sollte ich mir halt etwas einfallen lassen. Dass auch Versicherungsbetrug eine Straftat ist, scheint vielen nicht so klar zu sein.

"Voll krass" war es auch, als eine Patientin bestens gelaunt morgens in die Sprechstunde kam, um sich ein Attest zu holen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen an diesem Vormittag nicht als Zeugin vor Gericht erscheinen könne. Sie erzählte mir freudestrahlend, dass sie stattdessen einen Termin für ihre standesamtliche Heirat wahrnehmen müsse. Leider musste ich auch sie enttäuschen.

Dr. med. Hinrich Hinrichs, Großefehn

## Hier steht eine Anzeige.

Springer